



Der Präsident
des Nationalrates

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, 17. August 2022

GZ. 11020.0040/10-1.1/2022

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2022 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 52/JPR betreffend Ruhebezüge gemäß Bezügegesetz (2021/2022) gerichtet.

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1.7.2022 bezogen 148 Personen einen Ruhebezug nach dem Bezügegesetz.

Davon lagen 48 Personen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.970 und € 7.940 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

4 Personen lagen über dem Monatsbrutto von € 7.940 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 1.7.2022 bezogen 89 Personen einen Versorgungsbezug nach dem Bezügegesetz.

Davon lag keine Person zwischen dem Monatsbrutto von EUR 3.970 und EUR 7.940 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Keine Person lag über dem Monatsbrutto von € 7.940 exkl. Pensionssicherungsbeitrag.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2021 hatten 156 Personen Anspruch auf einen Ruhebezug und der Aufwand dafür betrug € 8.786.948,90.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2021 hatten 95 Personen Anspruch auf Versorgungsbezug und der Aufwand dafür betrug € 3.221.358,55.

Zu Frage 5:

Die Einnahmen aus den Beiträgen gemäß § 12 BezG betrugen € 0.

Zu Frage 6:

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44n Bezugesetz betrugen im Jahr 2021 € 1.011.266,40.

Zu Frage 7:

Der finanzielle Aufwand betrug € 0 und keine Person bezog entsprechende Leistungen.

Zu Frage 8:

Der finanzielle Aufwand betrug € 0 und keine Person bezog entsprechende Leistungen.

Zu Frage 9:

Der finanzielle Aufwand betrug € 0 und keine Person bezog entsprechende Leistungen.

Mag. Wolfgang Sobotka

